

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

zum Thema:

Wie steht es um den Kindernotdienst, warum werden nicht alle Kinder aufgenommen?

und **Antwort** vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19539

vom 25. Juni 2024

über Wie steht es um den Kindernotdienst, warum werden nicht alle Kinder aufgenommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Presseberichten¹ zufolge hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Belegungsstopp für den Kindernotdienst angewiesen - für wen, warum und wie lange?

Zu 1.): Ab dem 14.06.2024 hat die Einrichtungsaufsicht des Landes Berlin einen differenzierten und zeitlich befristeten Belegungsstopp für die Standorte des Berliner Notdienst Kinderschutz verfügt. Dieser Belegungsstopp gilt nur für Kinder und Jugendliche die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bereits einen Platz haben und betreut werden und von dort aus disziplinarischen Gründen direkt oder über die Jugendämter in den Notdienst entlassen werden.

Der Belegungsstopp gilt nicht für die originären Aufgaben des BNK:

- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen von der Polizei zugeführt werden

¹ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/hilfseinrichtungen-am-limit-berlin-verhangt-belegungsstopp-beim-kindernotdienst-11870831.html>

- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die nach Hausbesuchen und bei entsprechender Gefährdungseinschätzung durch den Notdienst in Obhut genommen werden
- Kinder und Jugendliche ohne Meldeadresse in Berlin.

2.) Welche Maßnahmen hat wann, wie und mit wem die Senatsverwaltung ergriffen, um der Situation im Kindernotdienst, die spätestens im März 2023 ² eskalierte, zu verbessern?

Zu 2.): Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat auf den gestiegenen Bedarf nach Krisenplätzen bereits reagiert und das Platzangebot im Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) auf insgesamt 57 Plätze ausgebaut sowie die Personalausstattung um weitere 14 Stellen erhöht.

Der Berliner Notdienst Kinderschutz wurde um 3 zusätzliche Standorte erweitert. Zudem wurde ein Organisationsentwicklungsprozess im BNK durchgeführt, neue Prozesse (Eingangsmanagement, Schutzstellen und Verlegungsmanagement) in die Organisationsstruktur eingeführt und neue Stellen für die Geschäftsführung implementiert.

Der Platzausbau im Notdienst führt aktuell dazu, dass vermehrt freie Träger der stationären Jugendhilfe Kinder und Jugendliche aufgrund disziplinarischer Probleme in den Notdienst entlassen. Dadurch kann der BNK seine originären Aufgaben der Inobhutnahme aufgrund polizeilicher Zuführungen oder aufgrund von Gefährdungseinschätzungen in der Nacht, am Wochenende, an Feiertagen sowie der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ohne Meldeadresse in Berlin, nicht mehr nachkommen.

Der Notdienst ist für eine Notsituation ausgelegt und nicht für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die bereits stationär von den Jugendämtern untergebracht wurden und einen Platz haben.

Auch führen ständige Entlassungen und Neuunterbringungen nicht zu der gewünschten pädagogischen Beziehungskontinuität, die für Kinder und Jugendliche elementar wichtig sind.

² Vgl. dazu <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/03/kindernotdienst-berlin-gefaehrungsanzeige-personalmangel.html>

3.) Welche Kosten wendet der Senat für das Kinder- und Jugendnotdienstsystem auf und welche Mittel wurde zusätzlich seit März 2023 aufgewendet?

Zu 3.): In 2023 standen für den BNK planmäßig 8.872.400 Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden in 2024 auf 10.582.800 Euro aufgestockt. Zudem stehen für die zwischenzeitlich geschaffenen Außenstellen für den Kindernotdienst (Einrichtung Hafen in Rahnsdorf) und den Jugendnotdienst (Navitas in der Freienwalder Str. und Mädchennotdienst in Frohnau) jährlich ca. 3 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Damit sind die Mittel für den Berliner Notdienst Kinderschutz um 4.710.400 Euro aufgestockt worden.

4.) Welche Planungen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendnotdienstsystems für welche Zielgruppen hat der Senat bis 2026 und wann, wie und mit welchen Mitteln sollen diese Planungen umgesetzt werden?

Zu 4.): Die Vertragskommission Jugend hat in ihrer Sitzung am 03.05.2024 die neue Rahmenleistungsbeschreibung für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung einstimmig beschlossen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um das gesamtstädtische Krisensystem auszubauen und zu stabilisieren.

Ziel ist es insbesondere, zusätzliche bezirkliche Kriseneinrichtungen für Kinder und für Jugendliche mit Aufnahmeverpflichtung zu schaffen. Deshalb wird erstmalig der Abschluss eines Trägervertrages an den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem bezirklichen Jugendamt (es können sich auch mehrere Jugendämter zusammenschließen) zur Steuerung der bezirklichen Krisenplätze mit Aufnahmeverpflichtung gebunden.

Die Krisenplätze mit Aufnahmeverpflichtung sollen ausschließlich durch die bezirklichen Jugendämter belegt werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenleistungsbeschreibung ist auch die Schaffung von individuellen Einzelsettings (1-2 Platzangebote) für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen möglich.

Die Bezirke sind jetzt in der Verantwortung, gemeinsam mit den freien Trägern diese Plätze aufzubauen.

Um auch die regulären Plätze in der stationären Jugendhilfe zu stabilisieren, wurde parallel die Rahmenleistungsbeschreibung für stationäre Jugendhilfeangebote gemäß §§ 34, 35, 35a i. V. m. § 41 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) überarbeitet und ebenfalls am 03.05.2024 in der Vertragskommission Jugend einstimmig beschlossen.

Mit diesem Beschluss werden die Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Versorgung junger Menschen in der stationären Jugendhilfe erheblich verbessert, insbesondere durch die Erhöhung der Personalschlüssel für die Träger in allen Angeboten und durch die Einführung freier Personalmittel.

Die Rahmenleistungsbeschreibungen sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/vertragskommission-jugend/>

Ebenfalls im Mai 2024 wurde ein Platzausbauprogramm zur Schaffung neuer stationärer Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend gestartet.

Die Programminhalte sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/platzausbau/>

Mit dem Programm werden Träger finanziell unterstützt, die neue stationäre Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend zur Unterbringung von besonderen Zielgruppen schaffen.

Zu den Zielgruppen gehören:

- Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zur Psychiatrie (Leistungsangebote nach §§ 34, 35a SGB VIII oder nach dem SGB IX)
- Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen (Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII bzw. zur Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, z. B. regionale Krisengruppen mit Aufnahmeverpflichtung)
- Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII, die entsprechend des aktuellen gesamtstädtischen Bedarfs - insbesondere für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete - bereitgestellt werden.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen für das Platzausbauprogramm 5 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem Platzausbauprogramm und den neuen Rahmenleistungsbeschreibungen hat die SenBJF gesamtstädtisch wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um dem erheblichen Platzbedarf für besonders vulnerable Zielgruppen zu begegnen.

5.) Welche Absprachen und Regelungen hat der Senat mit den Trägern der stationären Jugendhilfe, den bezirklichen Jugendämtern unter Einbeziehung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrien getroffen, um die Haltequalitäten in den Einrichtungen zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen vor ständigen Beziehungsabbrüchen mit den damit verbundenen fatalen Schädigungen der Betroffenen zu bewahren, was ist weiterhin wann und wie geplant?

Zu 5.): Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) wurde die Erarbeitung von Standards der gemeinsamen Gestaltung

- der Auswahl eines Settings und der Anbahnung einer Hilfe,
- der Aufnahme in ein Hilfesetting,
- der Beendigung einer Hilfe/der Entlassung aus einem Hilfesetting,
- des Umgangs mit Krisensituationen, die die Hilfeleistung gefährden

durch die leistungsgewährenden Stellen von Berlin und die Leistungserbringer mit dem Ziel, die bedarfsgerechte Auswahl der Hilfesettings und die Erfolgsperspektive der Hilfen zu verbessern sowie Abbrüche von Hilfen entgegenzuwirken bzw. sie im Sinne des Kindeswohls zu gestalten, beschlossen.

Die entwickelten Standards werden in die Anlage B zum BRV Jug – Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag aufgenommen.

Die Erarbeitung der Standards befinden sich derzeit im Prozess und sollen bis Ende des Jahres der Vertragskommission Jugend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vorbereitung ist auch die Schaffung von 16 zusätzlichen Plätzen an der Schnittstelle Jugendhilfe und Psychiatrie.

Auf dem Gelände der neuen Kinder- und Jugendpsychiatrie des St. Joseph Krankenhaus in Steglitz-Zehlendorf (Potsdamer Chaussee) soll in einem zweiten Gebäude eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Kooperation mit der Psychiatrie errichtet werden.

Die Baugenehmigung ist bereits erteilt.

6.) Soll es Qualitätsverbesserungen bei der Hilfeplanung geben, wenn ja welche, wenn nein warum nicht?

Zu 6.): Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist in den Ausführungsvorschriften für Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige (AV Hilfeplanung) beschrieben. Die AV Hilfeplanung wurde überarbeitet und befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Jugendämtern. Zudem wird das Modellvorhaben „Offensive Familienrat im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf“ über das Flexibudget finanziert.

Das aus Neuseeland stammende Verfahren zum Familienrat ist geeignet, Lösungsressourcen innerhalb der Familie und deren Umfeld zu mobilisieren und Eigenverantwortung sowie Mitwirkung zu stärken.

Bisherige Erfahrungen mit dem Instrument zeigen, dass die Akzeptanz von Hilfesettings und Hilfeangeboten wesentlich größer ist, wenn die soziale Familie an deren Erarbeitung federführend beteiligt ist.

Das Verfahren des Familienrats wird seit mehreren Jahren in verschiedenen Berliner Jugendämtern in Einzelfällen angewandt.

Neu am Modellvorhaben ist, dass Verfahren des Familienrats verbindlich und gesamtbezirklich mit den Arbeitsprozessen im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst zu verzahnen und verbindlich vor der Einleitung von stationären Hilfen zur Erziehung durchzuführen sind.

7.) Welche Einrichtungen oder Notdienste sind für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuständig, was passiert mit diesen Kindern, wenn sie plötzlich in Obhut genommen werden müssen?

8.): Wie inklusiv ist der Berliner Kinderschutz, was plant der Senat?

Zu 7.) und 8.): Gemäß § 42 SGB VIII werden auch Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Dafür stehen grundsätzlich der BNK und Plätze gemäß § 42 SGB VIII in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in der stationären Eingliederungshilfe - Jugend zur Verfügung.

Die Zielgruppe der Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung ist wie folgt beschrieben:

„Zielgruppe sind alle Minderjährigen ab 6 Jahren, für die eine Krisenunterbringung erforderlich ist. Hierzu zählen grundsätzlich auch Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen und/oder mit Eingliederungshilfebedarf gemäß § 35a SGB VIII, die auch mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung einhergehen können“.

Die SenBJF führt aktuell regelmäßige Gespräche mit den freien Trägern der stationären Eingliederungshilfe Jugend.

Mit den Trägern werden vor allem die Möglichkeiten des Platzausbauprogramms und die Nutzung der Rahmenleistungsbeschreibung für Krisenplätze mit Aufnahmeverpflichtung in der Eingliederungshilfe thematisiert.

Berlin, den 11. Juli 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie